

Stellungnahme zur Änderung des gerundeten Pflasterbelags

Planungshistorie:

Im Rahmen der Planung wurden unterschiedliche Pflastersteine untersucht. Wegen der örtlichen Verhältnisse und Bedarfe wurde ein gerundetes Pflaster als sinnvollste Lösung angesehen. Darauf aufbauend wurden die Entwässerungseinrichtungen ausgelegt und die Genehmigungsunterlagen erstellt. Eine Beauftragung der Garten- und Landschaftsbaufirma ist erfolgt.

Gründe für die Wahl des Pflasterbelags:

1. Richtungslose Verlegung

Der Belag ist richtungslos, so können Wechsel in der Verlegerichtung vermieden werden. Er ist gestalterisch neutral, setzt keine Betonungen, sondern alle an den Belag grenzenden polygonalen Bauwerke und Grüninseln sind dadurch gleichwertig. Schnitte und Anpassarbeiten können eingespart werden.

2. Guter Versickerungswert

Wie Gutachten des Herstellers belegen, kann auf den Flächen viel Regenwasser dauerhaft versickern – das spart nicht nur Entwässerungseinrichtungen, sondern leistet auch einen wertvollen ökologischen Beitrag in der Grundwasserbildung und sorgt für ein angenehmes Mikroklima durch Wasserspeicherung und Verdunstung.

3. Eignung für Pausenhöfe

Gem. den Herstellerangaben gibt es trotz des höheren Fugenanteils keine Einschränkung in der Eignung als Schulhofbelag. Der Belag ist barrierefrei, was durch ein Gutachten bestätigt wird, und kann somit ohne Bedenken für alle vorgesehenen Anwendungsbereiche eingesetzt werden. Diverse Schulprojekte wurden mit gerundetem Pflaster bereits realisiert. Nachstehend ein Auszug aus der Mail des Herstellers auf unsere Anfrage diesbezüglich:

„Von unseren Referenzobjekten haben wir hier stets positive Rückmeldungen erhalten. Als Beispiel will ich hier die Mittelschule St. Stephan in Straubing-Alburg und auch die Grundschule und KiTa in Wörthsee nennen.

4. Kostenfaktor

Die Formkosten bei dem ausgewählten Pflaster-System sind etwas höher als bei anderen Steinsystemen, daher der etwas höhere Preis im Vergleich von anderen, einfachen, rechteckigen Pflastersteinen. Durch die nahezu ohne Schneidearbeiten auskommende Verlegung können diese höheren Kosten in der Regel ausgeglichen werden. Bei der polygonalen Pausenhofgestaltung fällt dies sogar deutlich ins Gewicht. Auch kann nicht von einem maschinellen Verlegen eines rechteckigen Pflasters auf Grund der polygonalen Gestaltung ausgegangen werden. Dies ist zudem abhängig vom gewählten Pflasterverband und kann daher nicht weiter beurteilt werden. Durch die Verwendung eines gerundeten Pflasterbelags ergeben sich in jedem Fall zusätzliche Kosteneinsparungen durch den guten Versickerungswert und die dadurch reduzierten Entwässerungseinrichtungen.

Auswirkungen bei Änderung des Pflasterbelags:

1. Gestaltung

Durch die Umplanung in z.B. ein rechteckiges Steinsystemen, würde, auf Grund des polygonalen Entwurfs des Gebäudes und der Freiflächen, die Planung von Richtungsänderungen im Pflasterbelag notwendig werden. Hierzu wären Planzeichnungen und Abstimmungen mit dem Bauherrn erforderlich, die Umplanungskosten im Bereich der Freianlagenplanung erzeugen würden.

2. Entwässerung

Alle Versickerungseinrichtungen sind auf dem Versickerungsbeiwert des Pflasters ausgelegt. Eine Überplanung der Entwässerungseinrichtungen wäre notwendig. Sickermulden und Rigolen müssten neu berechnet und in Ihrer Größe angepasst werden.

Damit verbunden wäre ein sofortiger Stopp der Tiefbauarbeiten für die genehmigten Rigolen, was zu Stillstandkosten der Firma bzw. erneute Baustelleneinrichtungskosten führen könnte.

Bedingt durch die Umplanung wäre eine Tektur des Entwässerungsgesuchs und der Freiflächen notwendig, weshalb mit größeren Verzögerungen im Bauablauf gerechnet werden müsste.

3. Herstellungskosten

Ein Angebot der beauftragten Firma kann nur über einen Nachtrag erfolgen – ein Wettbewerb findet nicht mehr statt. Es ist erfahrungsgemäß mit Aufschlägen zu rechnen.

Fazit:

Die Änderung des Pflasterbelags ist mit Umplanungskosten für die Außenanlagen- und die HLS-Planung verbunden und der Bauablauf wird – nicht zuletzt durch die erneute Einreichung der Planunterlagen bei den zuständigen Behörden - deutlich verzögert. Zudem ist davon auszugehen, dass, auf Grund des fehlenden Wettbewerbs in der Angebotsphase und von deutlich erhöhten Schneidarbeiten, eine Preissteigerung in der Herstellung der Pflasterbeläge einhergeht. Auch werden monetäre und zeitliche Auswirkungen auf das Gewerk HLS in den Außenanlagen erwartet, da die Arbeiten an den Entwässerungseinrichtungen gestoppt werden müssten.

Von einer Änderung des Pflasterbelags können wir daher zu diesem Zeitpunkt nur abraten.

aufgestellt, 26.06.2023
Reinboth Landschaftsarchitekten